

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.437.664

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2797/J-NR/2020 betreffend Beschaffung und öffentliche Auftragsvergabe im Bereich von Lebensmitteln, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 7:

- Wie hoch war 2019 bzw. 2020 das Beschaffungsvolumen in Ihrem Ressort für Lebensmittel? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)
 - a. Für Fleisch
 - b. Für Obst
 - c. Für Gemüse
 - d. Für Milchprodukte
- Wie hoch war 2019 bzw. 2020 der Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)
 - a. Für Fleisch
 - b. Für Obst
 - c. Für Gemüse
 - d. Für Milchprodukte
- Wie hoch war 2019 bzw. 2020 der Anteil an beschafften Lebensmitteln die in Österreich erzeugt wurden? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)
 - a. Bei Fleisch
 - b. Bei Obst
 - c. Bei Gemüse
 - d. Bei Milchprodukten

Festgehalten wird, dass der Kontenplan des Bundes zwar ein Konto für Lebensmittel vorsieht, jedoch keine Unterscheidung von Lebensmitteln in den angefragten Kategorien bzw. nach Art und Weise der Herstellung oder der Herkunft kennt, sodass eine diesbezügliche automationsunterstützte Abfrage der damit verbundenen Auszahlungen für Fleischwaren, Milchprodukte, Obst und Gemüse samt weiteren Kriterien nicht möglich ist.

Die Auszahlungen für Lebensmittel im Bereich der Untergliederung 30 (Bildung) haben sich im Finanzjahr 2019 für die Zentralleitung auf EUR 21.064,04 und für das übrige Ressort auf EUR 4.107.644,73 (gesamt daher auf EUR 4.128.708,77) sowie im Finanzjahr 2020 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage für die Zentralleitung auf EUR 12.849,22 und für das übrige Ressort (Bildung) auf EUR 1.460.872,86 (gesamt daher EUR 1.473.722,08) belaufen. In diesen Beträgen nicht enthalten sind Auszahlungen für im Wege von Arbeitsmittelbeiträgen der Schülerinnen und Schüler für den Unterricht an Bundesschulen beschaffte Lebensmittel sowie Lebensmittel, welche über Dritte (z.B. Pächterinnen bzw. Pächter von Buffets an Bundesschulen) bezogen wurden.

Für den Bereich der Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung) haben sich die Auszahlungen für Lebensmittel im Finanzjahr 2019 für die Zentralleitung auf EUR 18.314,73 und für das übrige Ressort (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 6.302,73 (gesamt daher EUR 24.617,46) sowie im Finanzjahr 2020 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage für die Zentralleitung auf EUR 11.202,73 und für das übrige Ressort (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 2.062,60 (gesamt daher EUR 13.265,33) belaufen. Soweit gesonderte standardisierte Aufzeichnungen bestehen, kann für den Bereich der Zentralleitung der UG 31 ergänzend zu den vorstehenden beträchtlichen Angaben bemerkt werden, dass davon im Jahr 2019 Milchprodukte aus österreichischer Erzeugung in Höhe von EUR 247,40 und 12 kg Obst in Höhe von EUR 27,16 sowie im Jahr 2020 (bislang) Milchprodukte aus österreichischer Erzeugung in Höhe von EUR 78,40 beschafft wurden.

Zumal wie eingangs ausgeführt eine nähere Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel, etwa nach Fleischwaren, Milchprodukten sowie Obst und Gemüse, haushaltsrechtlich nicht geboten ist, wäre eine diesbezüglich detaillierte Differenzierung und umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Lebensmittelkategorien einschließlich Art und Weise der Herstellung bzw. der Herkunft mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge der Jahre 2019 und 2020 verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen und mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbundenen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss und daher keine umfassenden Angaben gemacht werden können.

Zu Fragen 3 und 14:

- *Nach welchen Kriterien erfolgte die Beschaffung und durch wen?*
 - a. Bei Fleisch
 - b. Bei Obst
 - c. Bei Gemüse
 - d. Bei Milchprodukten
- *Welche Stelle in Ihrem Ressort ist für die Steuerung der Beschaffung zuständig?*

Die einschlägigen Beschaffungen erfolgen nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durch die entsprechend zuständigen Stellen in den jeweiligen Dienststellen. Grundsätzlich wird auch hier festgehalten, dass die Beschaffung von Lebensmitteln aufgrund bundesgesetzlicher Regelung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) übertragen wurde. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der diesem nachgeordneten Dienststellen des Bundes sind daher angehalten, aus den einschlägigen Verträgen der BBG auf Basis vorgelagerter bundesvergaberechtlicher Verfahren abzurufen. Auf Grund des Auftragsvolumens sind die Beschaffungsvorgänge von der BBG in Form eines offenen Verfahrens durchzuführen. Diese den Rahmenverträgen vorgelagerten Verfahren der BBG sind unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten sowie des Diskriminierungsverbotes entsprechend den Grundsätzen des freien und lauteren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter durchzuführen. Eine Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu erfolgen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beschafft Lebensmittel auf Grund der jeweiligen Rahmenvereinbarungen der BBG. Die Lebensmittel sind in Vertragsgruppen wie Back- und Konditorwaren, Fleisch und Wurstwaren, Frischgeflügel, Molkereiprodukte, küchenfertiges Obst und Gemüse, Trockensuppen, Saucen und Bindemittel, Trockenwaren, Haltbarprodukte und Getränke sowie Tiefkühlprodukte zusammengefasst.

Im Bereich Lebensmittel stellen über 70 Lieferanten sicher, dass regionale und saisonale Waren verarbeitet werden können. Das breite Angebot der BBG umfasst alle Warengruppen. Man berücksichtigt kleine und mittlere Unternehmen, wodurch Lebensmittel regional beschafft werden können. Eine detaillierte Auflistung der Produkte und Herkunftsländer wäre mit einem außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden, daher wird um Verständnis ersucht, dass hievon Abstand genommen wurde. Weitere Informationen sind unter <https://www.bbg.gv.at/leistungen/produktfamilien> abrufbar.

Zu Fragen 4 bis 6, 8, 9, 13, 15 bis 17:

- Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion zu steigern?
- Sind weitere Maßnahmen geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wird bei der Beschaffung tierischer Lebensmittel auch das Tierwohl berücksichtigt?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln die in Österreich erzeugt wurden, zu erhöhen?
- Sind weitere Maßnahmen geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Werden bei der Bedarfsberechnung für Lebensmittelausschreibungen die Ernährungsrichtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung beachtet?
- Welche Maßnahmen zur Verringerung von Transportwegen werden in Ihrem Ressort im Bereich der Beschaffung gesetzt?
- Sind weitere Maßnahmen geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es konkrete Maßnahmen oder Kriterien zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Produktionsbedingungen der in Ihrem Ressort beschafften Lebensmittel?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Zweifelsohne ist eine bewusste Ernährung mit Lebensmitteln aus biologischer Produktion ein wichtiger Faktor für die Gesundheit. Nachhaltigkeit, faire Produktionsbedingungen und Regionalität sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei der Beschaffung von Lebensmitteln ein großes Anliegen. Bei Veranstaltungen wird nach Möglichkeit auf regionale Anbieter und Produkte zurückgegriffen. Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten werden auch Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft und Fair-Trade-Produkte bezogen. Die Speisen sind nach den neuesten ernährungsphysiologischen Erkenntnissen zusammengestellt und erfüllen die geforderten Qualitätskriterien, wobei auch betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt werden. Anlassbezogene Bestellungen für Sitzungen und Veranstaltungen erfolgen immer im Hinblick auf den erfahrungsmäßig zu erwartenden Bedarf.

Weiters wird festgehalten, dass die Beschaffung von Lebensmitteln aufgrund bundesgesetzlicher Regelung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) übertragen wurde und die einzelnen Dienststellen des Ressorts angehalten sind, aus den BBG-Rahmenverträgen einschlägige Leistungen abzurufen.

Durch die BBG werden bei den Lebensmittelausschreibungen die naBe-Kriterien, angeführt im naBe-Aktionsplan (<http://www.nachhaltigebeschaffung.at/ausschreibungen-lebensmittel>), berücksichtigt und erfüllt. Die BBG setzt bei Ausschreibungen im Bereich „Frischgeflügel“ auf ein Tierwohl-Kriterium, das die Besatzdichte in der Aufzucht berücksichtigt. Bei weiteren tierischen Produkten findet das Tierwohl zum Beispiel durch Artikel aus biologischer Landwirtschaft Berücksichtigung.

Darüber hinaus bemüht sich die BBG im Rahmen der „KMU-Strategie“ die regionale Beschaffung und damit verbunden kurze Transportwege zu fördern. Durch entsprechende Gestaltung der Ausschreibungen (Losteilung) schafft die BBG Wettbewerbsgleichstellung zwischen KMUs und Großunternehmen. In diesem Sinne wurden Ausschreibungen in regionale Lose geteilt, Vertriebsstrukturen über lokale Partner forciert und die Bildung von Bietergemeinschaften unterstützt. Auf diesem Wege werden die Reduktion von Transportwegen einerseits und die Einbindung regionaler Wirtschaftsstrukturen andererseits ermöglicht.

Zu Fragen 10 bis 12:

- *Wie hoch war 2019 bzw. 2020 die Summe an Lebensmitteln die weggeworfen wurden? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
 - a. *Sei Fleisch*
 - b. *Bei Obst*
 - c. *Bei Gemüse*
 - d. *Bei Milchprodukten*
- *Welche konkreten Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendungen, auch im Sinne einer Einsparungsmöglichkeit bei der Beschaffung, wurden in Ihrem Ressort getroffen?*
- *Sind weitere Maßnahmen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In Ermangelung gesonderter Aufzeichnungen dazu ist eine abschließende Beantwortung für den Ressortbereich nicht möglich. Jedenfalls werden Beschaffungen von Lebensmitteln dem jeweiligen Vorhaben entsprechend unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit genauestens geplant und werden daher grundsätzlich bedarfsgerecht unter Vermeidung von absehbaren Überschüssen bzw. vermeidbaren Lebensmittelverlusten kalkuliert.

Zu Fragen 18 bis 20:

- *Hat Ihr Ministerium bzw. die nachgelagerten Dienststellen gastronomische Leistungen an externe Betriebe ausgegliedert?*
 - a. *Wenn ja, welche Leistungen?*
 - b. *Wenn ja, an welche Firmen?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Kosten dafür?*
- *Wird bei der Vergabe von Verträgen mit Gastronomiebetrieben in Ihrem Ministerium oder nachgelagerten Dienststellen ein Mindest-Bio-Anteil vorgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist der Anteil?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie vor eine derartige Vorschrift in absehbarer Zeit einzuführen?*
- *Welche Qualitätsanforderungen stellen Ihr Ministerium oder die nachgelagerten Dienststellen bei der Vergabe von Aufträgen an Gastronomiebetrieben?*

Die Betreuung der Ministerküche wurde an die Österreichische MenschenbetriebsGmbH übertragen. Sie dient der Servicierung des Herrn Bundesministers, des Ministerbüros sowie von Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Veranstaltungen, Tagungen, etc., sofern diese in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stattfinden. Die Ausgaben dafür beliefen sich 2019 auf EUR 54.720,00 und 2020 (bislang) auf EUR 61.269,89. Im derzeit laufenden Vertrag ist kein verpflichtender Mindest-Bio-Anteil vorgesehen, seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird dies bei einer Vertragsanpassung angestrebt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung führt in der Zentralleitung keine eigene Betriebsküche und beschafft daher auch nicht Lebensmittel im Sinne der Fragestellungen. Im Hauptgebäude ist eine Kantine eingerichtet, die mittels eines vor mehr als 40 Jahren abgeschlossenen Pachtvertrags extern vergeben ist und die nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Ministerien und Externen zur Verfügung steht. In diesem mehr als vier Jahrzehnte alten Vertrag ist kein „Mindest-Bio-Anteil“ vorgeschrieben.

Für die im nachgeordneten Dienststellenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung befindlichen Bundesschulstandorte wird bemerkt, dass die Führung von Schulbuffets in aller Regel durch Dritte erfolgt. Ergänzt wird, dass an ganztägig geführten Bundesschulstandorten die Bereitstellung des Mittagessens als Bestandteil des Freizeitteils ebenso regelmäßig durch einen externen Buffetbetreiber übernommen wird.

Allgemein ist zu bemerken, dass das Angebot für den Mittagstisch oder der Schulbuffets von verschiedenen Faktoren abhängig ist, wie dem regionalen Schulstandort, Größe und

Art der Schule, den lokalen Stakeholdern sowie den Lieferanten. So kann es für kleine Lieferanten wesentlich schwieriger sein, ein Gütesiegel zu erwerben oder einen hohen Bio-Anteil zu garantieren, obwohl die Qualität regionaler Produkte auch ohne Bio-Zertifizierung hoch sein kann.

Explizite Vorgaben zur Verwendung von Bioprodukten im Rahmen dieser externen Leistungserbringung bestehen nicht. Allerdings muss für die unter dem Aspekt der Schulerhaltung im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegenden Schulen auf die einschlägigen Richtlinien für Buffetbetriebe an Bundesschulen (Rundschreiben Nr. 8/2012), und den gleichzeitig veröffentlichten (Standard-)Pachtvertrag für die Verpachtung von Schulbuffets an Bundesschulen hingewiesen werden, der in Artikel VII, Rz 29 statuiert, dass im Rahmen des pachtvertragsgegenständlichen Schulbuffets an der Schule ein attraktives Speisen- und Getränkeangebot bereitgestellt werden soll, welches sich an ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen orientiert, die physiologischen Bedürfnisse deckt und ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten unterstützt. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, soll hinsichtlich der Gestaltung des Warenkorbes daher die „Leitlinie Schulbuffet – Empfehlungen des Gesundheitsministeriums für ein gesundheitsförderliches Speisen- und Getränkeangebot an österreichischen Schulbuffets“ in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Pachtvertrages sein. Ein allenfalls zusätzliches Warenangebot einer Pächterin oder eines Pächters bedarf der Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Schulgemeinschaftsausschuss unter Beziehung der Schülärztin bzw. des Schularztes sowie der schriftlichen Zustimmung der Schulleitung des Bundesschulstandortes. Es obliegt folglich der jeweiligen Schulgemeinschaft, im Rahmen ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten die Verwendung von Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft zu präferieren bzw. zu fordern.

Aufgrund der im Bundesschulbereich seit Jahren umgesetzten Schulautonomie und der damit verbundenen dezentralen Beschaffung bzw. der dezentralen Vergabe an Buffetbetriebe liegen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder lokale Aufzeichnungen zur „Herstellungsqualität“ von Lebensmitteln auf, noch besteht eine entsprechende Datenbasis. Eine diesbezügliche Berichtspflicht der einzelnen Bundesschulstandorte an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung besteht nicht.

Wien, 9. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

